

KOMPETENZFELD Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft

Aufgabenstellung für eine mündliche Prüfung zum Thema „Kinderrechte sind Menschenrechte“

Autorin: Michaela Bacher, VHS Wien, Juni 2017

NETZWERK ePSA



Berufshilfsinstitut OÖ



BILDUNG FREUDE INKLUSION



Bildungsentwicklung



IFA



I.S.O.P.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung



d4s



KUNST LABOR



volkshochschule SALZBURG



VHS



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMB
Bundesministerium
für Bildung

Thema: „Kinderrechte sind Menschenrechte“

Quelle:

Text UNO: <https://www.kinderrechtskonvention.info/erklaerung-der-rechte-des-kindes-vom-20-november-1959-3347/>

Bild Uno: <https://pixabay.com/de/vereinten-nationen-blau-logo-uno-303670/>

Text UNICEF-Österreich: <https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf>

Bild Unicef: <https://pixabay.com/de/unicef-n%C3%A4chstenliebe-kinderrechte-303925/>

(alles abgerufen am 16.06.2017)



Das Kind wird vor allen Formen der Vernachlässigung, Grausamkeit und Ausbeutung geschützt. Es darf nicht Handelsgegenstand in irgendeiner Form sein.

Das Kind wird vor Erreichung eines angemessenen Mindestalters nicht zur Arbeit zugelassen; in keinem Fall wird es veranlaßt oder wird ihm erlaubt, einen Beruf oder eine Tätigkeit auszuüben, die seine Gesundheit oder Erziehung beeinträchtigen oder seine körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung hemmen würden.

Aus: Charta der Rechte des Kindes, Grundsatz Nr. 9 beschlossen im November 1959 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen



Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige,

seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.

Aus: UNICEF-Österreich, Kinderrechtskonvention aus dem Jahre 1992

1. Lesen Sie Auszüge aus der **UN-Charta über die Rechte des Kindes** und aus der **Kinderrechtskonvention der UNICEF-Österreich** gut durch und fassen Sie die wichtigsten Informationen daraus zusammen. Gehen Sie dabei auf folgende Fragestellungen ein:
 - Welches Thema wird in diesen Texten angesprochen?
 - Wovor sind Kinder zu schützen?
2. Nennen Sie zwei Beispiele, wo (in welchen Ländern) oder wodurch die Rechte von Kindern immer noch verletzt werden.
3. Welche der in den Texten genannten Forderungen sind Ihrer Meinung nach in Österreich bereits verwirklicht?

Wir wünschen gutes Gelingen!

Anhang für Prüfende

1. Beurteilungskriterien

Der/die Prüfungskandidat_in zeigt bei der vorliegenden Aufgabenstellung die relevanten Kompetenzen wie folgt:

Skala	Beschreibung der Beurteilungskriterien
3.0 Fachkompetenz über das Wesentliche hinausgehend erfüllt/ merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit; Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können	<p>Deskriptor 5: Der Inhalt der Texte wird erfasst und nachvollziehbar wiedergegeben und die Kernaussagen der Texte zu Kinderarbeit bzw. Kinderrechten werden herausgearbeitet.</p> <p>Deskriptor 22: Eine weitgehend fehlerfreie Sprachverwendung findet statt, ein ausreichender Wortschatz zur Darlegung von Inhalt und eigener Position wird verwendet.</p> <p>Deskriptor 23: Beispiele für die Verletzung von Kinderrechten werden benannt und reflektiert, die eigene Einschätzung der Wahrung von Kinderrechten in Österreich wird im Großen und Ganzen nachvollziehbar erläutert und begründet.</p>

2. Beurteilungsraster

	4.0 ¹	3.0	2.0 ²	1.0 ³	0.0	Bemerkung
Deskriptor 5: Texte reflexiv und kritisch erfassen						
Deskriptor 22: Grundlegenden Wortschatz und Grundgrammatik richtig verwenden						
Deskriptor 23: Anliegen vorbringen, Meinungen vertreten und politische Position beziehen						

3. Vom Beurteilungsraster zur Note

Ergebnisse	Ziffernote
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 4.0, die restlichen Ergebnisse sind 3.0 oder 3.5	Sehr gut in vertiefter Allgemeinbildung
75% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher, die restlichen Ergebnisse sind nicht weniger als 2.0	Gut in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 40% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 1.0, die übrigen sind nicht weniger als 2.0.	Befriedigend in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht weniger als 1.0.	Genügend in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 25% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht weniger als 1.0.	Befriedigend in grundlegender Allgemeinbildung
Mindestens 75% der Ergebnisse sind 1.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind 0.5.	Genügend in grundlegender Allgemeinbildung
Weniger als 75% der Ergebnisse sind mindestens 1.0	Nicht genügend in grundlegender Allgemeinbildung

¹ 4.0 - Fachkompetenz weit über das Wesentliche hinausgehend erfüllt/ Eigenständigkeit deutlich, Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können offensichtlich

² 2.0 - Fachkompetenz zur Gänze in den wesentlichen Bereichen erfüllt/ merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit; Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können mit Anleitung

³ 1.0 - Fachkompetenz in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt/ keine Eigenständigkeit